## Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Offenen Ganztagsbetriebs am Teilstandort der Willi-Fährmann-Schule, Standort Talstraße in Stolberg in den Jahrgangsstufen 1-6

## Präambel

Die Städte Stolberg und Eschweiler haben mit Datum vom 29./30.04.2015 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache geschlossen. Hiernach übernimmt die Stadt Eschweiler zum Schuljahr 2015/2016 die Schulträgerschaft für die auf Stolberger Hoheitsgebiet gelegene Förderschule Talstraße als Teilstandort der Willi-Fährmann-Schule in Eschweiler.

Bezogen auf den hier in Rede stehenden Teilstandort in Stolberg, der bisherigen Förderschule Talstraße, wurde das Angebot der offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich bislang auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Angebotes der offenen Ganztagsgrundschule vom 19.06.2006 geregelt. Partner dieser Kooperationsvereinbarung waren bzw. sind die Stadt Stolberg, die Förderschule Talstraße und der Sozialdienst der Katholischen Frauen e. V. Stolberg. Nach dieser Kooperationsvereinbarung, welche mit Vereinbarung vom 19.06.2014 bzw. 16.06.2014 eine Verlängerung auf die Dauer des Schuljahres 2014/2015 erfuhr, wird der offene Ganztagsbetrieb an der Förderschule eigenverantwortlich vom Sozialdienst kath. Frauen e.V. Stolberg auf der Basis eines gemeinsam mit der Schulleitung erarbeiteten pädagogischen Konzeptes organisatorisch und inhaltlich sichergestellt. Der Verein schließt dazu mit den Eltern Verträge ab, in denen die Elternbeiträge festgelegt sind. Sowohl die Abrechnung und Vereinnahmung der Elternbeiträge für den OGS-Betrieb als auch die Elternbeiträge für das vom Verein organisierte Mittagessen übernimmt der Verein eigenverantwortlich. Die Stadt leitet den Landeszuschuss für die OGS-Kinder an den Verein in vollem Umfang weiter; hierüber ist ein Verwendungsnachweis zu liefern.

Da sich das Schuljahr 2014/2015 seinem Ende zuneigt, das Angebot der offenen Ganztagsschule aufgrund der vorgenannten Kooperationsvereinbarung vom 19.06.2006 sowie der Vereinbarung vom 10.06./16.06.2014 für das kommende Schuljahr jedoch nicht gesichert ist, bedarf es insoweit zur Sicherstellung dieses Angebotes einer vertraglichen Regelung.

Vor diesem Hintergrund schließen die Beteiligten nachfolgende Vereinbarung:

## § 1

- Der offene Ganztagsbetrieb an der Förderschule Talstraße, der zwischenzeitlich allen Kindern der Jahrgangstufen 1-6 offensteht, wird auf der Grundlage der am 19.06.2006 getroffenen Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Stolberg, der Stolberger Förderschule Talstraße und dem Sozialdienst der Katholischen Frauen e. V. Stolberg (SKF e. V.) zur Durchführung des Angebotes der offenen Ganztagsschule für das Schuljahr 2015/2016 unverändert fortgeführt.
- 2. Die Stadt Eschweiler, welche aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache vom 29.04.2015 zum Schuljahr 2015/2016 Schulträger der auf Stolberger Hoheitsgebiet gelegenen Förderschule Talstraße wird, übernimmt insoweit als Rechtsnachfolger der Stadt Stolberg bzw. des Schulträgers sämtliche der Stadt Stolberg bzw. dem Schulträger aus den unter Abs. 1 aufgeführten Vereinbarungen obliegenden Rechte und Pflichten als eigene.
- 3. Die aus der zwischen den Städten Stolberg und Eschweiler geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache vom 29.04.2015 folgenden Rechts- und Pflichtenstellungen bleiben von dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt.

Die von der Stadt Stolberg in 2015 beantragten Landeszuschüsse für das Schuljahr 2015/2016 sind in vollem Umfang an den SKF e. V. weiterzuleiten.

§ 3

Unter Bezug auf Ziffer 7.2 der Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Angebotes der offenen Ganztagsgrundschule vom 19.06.2006 gehen die Unterzeichner einvernehmlich davon aus, dass auch im Schuljahr 2015/2016 25 Kinder an dem Ganztagangebot teilnehmen werden.

Für die Stadt Stolberg:

Dr. Tim Grüttemeier

Bürgermeister

Für die Stadt Eschweiler

Rudi Bertram

Bürgermeister

In Vertretung

Robert Voigtsberger

Erster Beigeordneter

In Vertretung

Stefan Kaever

Beigeordneter

Für die Förderschule

Willi-Fährmann, Teilstandort Talstraße, Stolberg:

Sabine Seifert

Stelly, Schulleiterin

zur Kenntnis genommen:

Georg Hermanns

Bisheriger Schulleiter der Förderschule Tal-

straße bis zum Schulj. 2014/15

Für den Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Stolberg

Rosemarie Spix

Vorsitzende

Margit Schmitt

Geschäftsführerin